Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der

Gotthardbahn

**Herausgeber:** Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

**Band:** 32 (1903)

Rubrik: Verschiedene Angelegenheiten allgemeiner Natur

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## II. Perschiedene Angelegenheiten allgemeiner Natur.

1. Im Prozesse betreffend ben Erneuerungsfonds ist in erster Linie mitzuteilen, daß infolge ber Berstaatlichung nun auch die Jura-Simplondahn aus der Streitgenossenssselt ausgetreten ist. Der Gerichtshof wird sich somit ausschließlich mit der Gotthardbahn zu befassen haben.

Mit Verfügung vom 7. März 1903 sprach sich sobann ber neu bezeichnete Instruktionsrichter in biesem Rechtsstreite, Herr Bundesrichter Dr. Honegger, über das im Prozesse einzuschlagende Versahren aus und setzte zur Verhandlung über die angetragenen Veweismittel einen Rechtstag an; zugleich wurde bestimmt, daß eine Erpertise anzuordnen sei, und die Fragenstellung an die Erperten erörtert. Den Parteien wurde aufgegeben, sich am Rechtstage über das Veweisversahren zu äußern, ihre allfälligen Vegehren zu stellen und für eine fünfgliedrige Erpertenkommission Vorschläge zu machen.

Dieser Nechtstag wurde am 18. Mai in Bern abgehalten; es sind nachher vom Instruktionsrichter als Experten bezeichnet worden die Herren:

- 1. R. R. Regierungsrat Wilhelm Uft, Baubirektor ber Raifer Ferbinands-Nordbahn, in Wien;
- 2. Geheimer Oberbaurat A. Blum, Bortragender Rat im Minifterium ber öffentlichen Arbeiten, in Berlin;
- 3. Oberbaurat Engler, Mitglied ber Generaldirektion ber Großherz. Babischen Staatseisenbahnen, in Karlsruhe;
- 4. Baurat Rittel, Mitglied ber Generalbirektion ber Rgl. Burttembergischen Staatsbahnen, in Stuttgart;
- 5. L. Salomon, Ingénieur en chef du matériel et de la traction de la Compagnie des chemins de fer de l'Est, à Paris.

Die Experten nahmen in zwei Abteilungen einen Augenschein vor, und zwar vom 7.—11. Oftober für ben Oberbau, und vom 4.—6. November für bas Rollmaterial, in Gegenwart und unter Mitwirkung ber Parteien. Von den Experten wurde sodann noch in verschiedenen Richtungen Vervollständigung der Akten verlangt.

2. Unter Ziffer 4 bieses Abschmittes haben wir lettes Jahr mitgeteilt, daß wir die Frage betreffend die Buchung der vom h. Bundesrate verlangten Rückstellungen für den Erneuerungssonds von Fr. 1,894,983. 91 dem h. Bundesgericht unterbreitet haben. Bekanntlich führten wir in der Bilanz pro 1900 diesen Betrag unter Tit. G. der Passiven mit besonderem Titel auf, und der h. Bundesrat genehmigte diese Rechnung ohne Vorbehalt. Der Inspektor für Nechnungswesen und Statistik verlangte dann aber für die Rechnung von 1901, in Anlehnung an sein früheres Begehren, die Einstellung unter E 4, Sonstige Fonds. Wir führten hiergegen Beschwerde beim h. Bundesgerichte; da aber im Frühjahr 1903, als die Rechnung für das Jahr 1902 erstellt werden mußte, noch kein Entscheid vorlag, wurde auch für 1902 in der angeführten Weise versahren. Nunmehr hat das h. Bundesgericht seinen Entscheid getroffen, ist aber wegen Inkompetenz des Gerichtshoses auf den Rekurs nicht einsgetreten. In der Rekursbeantwortung hatte der Bundesrat mit aller Bestimmtheit erklärt, seine Versügung betresse nur die Form der Buchung, und es hat sich infolgedessen kernschten, sondern nur um eine Formsache.

Mit dieser Erklärung ist unsere Nechtsstellung gewahrt, und wir mussen nun der wenn auch unrichtigen Form der Buchung, die lediglich einer Statistischablone zu lieb vorgeschrieben wird, unterziehen. Es ist noch beizusügen, daß sich das h. Bundesgericht in einem ganz analogen Fall kompetent erklärte (B. G. E. 1887, B. 13, Seite 96, Erw. 1).

3. Wir haben letztes Jahr in einem besondern Abschnitt III über die "Lohnbewegung im Winter 1902/03" Bericht erstattet. Diesem Berichte haben wir ergänzend nur beizufügen, daß uns diese Angelegenheit auch in ber zweiten Hälfte bes Jahres 1903 noch vielfach beschäftigte. Auf Seite 12/13 bes letzten Geschäftsberichtes haben wir unter "IV. Neuklassifizierung bes Personals" bargetan, daß da und dort das ältere Personal über Zurücksstellung klage. Soweit uns diese Klagen als begründet erschienen, haben wir ihnen Nechnung getragen.

4. Dem nächsten Geschäftsberichte vorgreifend, teilen wir mit, daß wir unterm 27 Februar I. Is. folgende Zuschrift bes h. Bundesrates vom 26. Februar erhalten haben:

"Der Bundestat beehrt sich, der Tit. Direktion der Gotthardbahn in Luzern, in Ausführung der Artikel 1 und 2 des Bundesgesetzes betreffend die Erwerbung und den Betrieb von Eisenbahnen sür Rechnung des Bundes und die Organisation der Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen vom 15. Oktober 1897, auf den 1. Mai 1909 den Rückfauf auzukündigen.

"Der Rudfauf wird sämtliche Linien umfassen, welche bas heutige Gotthardbahnnetz bilben." Wir haben ber h. Behörbe unter gleichem Datum ben Eingang ber Rudfaufsankunbigung bestätigt.

# III. Gesellschaftsorgane.

Im Laufe des Geschäftsjahres bestätigte die h. Regierung von Luzern ihre Vertreter in unserem Verswaltungsrate für eine neue Amtsdauer (bis Ende Juni 1907), nämlich die Herren Regierungsrat J. Schobinger und Nationalkat Dr. Herm. Heller, beide in Luzern.

Hri dem Berwaltungsrate angehört hatte, trat wie von seinen öffentlichen Beamtungen, so auch zu unserm lebhasten Bedauern von dieser Stelle zurück. Die h. Regierung von Ilri wählte an seiner Statt Herrn Landammann und Ständerat Lusser in Altdorf und bestätigte diesen später als ihren Bertreter sür eine neue Amtsdauer von vier Jahren, vom 1. Mai 1904 ab.

Mit Schreiben vom 20. Mai erklärte Herr Bundesrat Oberft Hammer, daß er aus Altersrücksichten vom Präsibium bes Berwaltungsrates zurückzutreten wünsche. Die Generalversammlung der Aktionäre (29. Juni) nahm hievon Kenntnis mit dem Ausdruck aufrichtigen Bedauerns und des Dankes für die vorzüglichen Dienste und wählte an dessen Stelle zum Präsibenten den Herrn Vizepräsidenten Roman Abt, Ingenieur, in Luzern. In berselben Bersammlung wurde Herr Ingenieur Cav. Felice Mariani, Artillerie Dberst, in Mailand, den Herr Senator Tortarolo als seinen Stellvertreter im Verwaltungsrate bezeichnet hatte, als solcher bestätigt.

Zu unserem großen Bedauern haben wir mitzuteilen, daß Herr alt Nationalrat Filippo Bonzanigo, Fürsprech, in Bellinzona, der dem Berwaltungsrate unserer Gesellschaft seit dem Jahre 1877 angehörte, am 20. Januar abhin gestorben ist. Der Berewigte hat sich durch seine trefslichen Dienste ein dankbares Andenken gesichert.

Im Personalbestande ber höhern Beamten ber Zentralverwaltung haben wir sehr schwere Berluste zu beklagen. Um 29. November v. J. starb nach langem Leiben Herr J. J. Chr. Bächler, ber seit dem Jahre 1874 in ganz hervorragender Weise die Stelle des Materialverwalters versehen hatte. Zum Nachsolger ernannten wir dessen Stellvertreter, Herrn J. H. Duttweiser von Schöfflisdorf, Kt. Zürich, der ebenfalls seit 1874 unserer Berwaltung angehört. Herr Dr. Martin Wanner, seit der Gründung der Gesellschaft der äußerst sleißige und gewissenhaste Archivar, der bekannte Geschichtschreiber der Gotthardbahn, verschied nach langem Leiden am 5. Februar 1. J. im Alter von 75 Jahren. An seine Stelle trat Herr Julius Büttler von Müswangen, Kt. Luzern, der seit dem Jahre 1879 als Archivbeamter bei uns tätig ist.